

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 19/20128 –**

**Beschluss des Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7
des Grundgesetzes**

A. Problem

Um die unmittelbaren und mittelbaren Folgen der von der Corona-Pandemie ausgelösten Krise schnell zu überwinden und gleichzeitig einen Modernisierungsschub auslösen zu können, sind staatliche Maßnahmen in erheblichem Umfang erforderlich. Auf Grund des Ausmaßes der Krise besteht weiterhin eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne von Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes.

Der Entwurf der Bundesregierung für einen zweiten Nachtrag zum Bundeshaushaltspflichtenplan 2020 nebst Entwurf des Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltspflichtenplan für das Haushaltsjahr 2020 sieht zur Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen eine Aufnahme von Krediten vor, die die Regelgrenze nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 des Grundgesetzes um 118,741 Mrd. Euro überschreitet.

B. Lösung

Die Voraussetzungen für die Überschreitung der Obergrenze liegen gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes vor. Der Deutsche Bundestag beschließt gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 7 folgenden Tilgungsplan:

Die im Bundeshaushalt 2020 aufgrund der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes aufgenommenen Kredite zur Finanzierung seiner Ausgaben werden ab dem Bundeshaushalt 2023 sowie in den folgenden 19 Haushaltsjahren in Höhe von jeweils einem Zwanzigstel des Betrages der Kreditaufnahme, der nach Abschluss des Bundeshaushalts 2020 die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 des Grundgesetzes zulässige Verschuldung überstiegen hat, zurückgeführt.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/20128 anzunehmen.

Berlin, den 1. Juli 2020

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender und Berichterstatter

Eckhardt Rehberg
Berichterstatter

Dennis Rohde
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Lötzsch
Berichterstatterin

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Rehberg, Dennis Rohde, Peter Boehringer, Otto Fricke, Dr. Gesine Lötzsch und Sven-Christian Kindler**I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 167. Sitzung am 19. Juni 2020 den Antrag auf **Drucksache 19/20128** zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen. Eine Mitberatung durch andere Ausschüsse hat der Deutsche Bundestag nicht vorgesehen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD soll der Deutsche Bundestag aufgrund der außergewöhnlichen Notsituation durch die Corona-Pandemie gemäß der Ausnahmeregelung des Artikels 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließen, die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 2 und 3 des Grundgesetzes zulässige Kreditobergrenze um 118,741 Mrd. Euro zu überschreiten. Ferner soll der Deutsche Bundestag mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 7 des Grundgesetzes folgenden Tilgungsplan beschließen:

Die im Bundeshaushalt 2020 aufgrund der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes aufgenommenen Kredite zur Finanzierung seiner Ausgaben werden ab dem Bundeshaushalt 2023 sowie in den folgenden 19 Haushaltsjahren in Höhe von jeweils einem Zwanzigstel des Betrages der Kreditaufnahme, der nach Abschluss des Bundeshaushalts 2020 die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 des Grundgesetzes zulässige Verschuldung überstiegen hat, zurückgeführt.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Haushaltsausschuss hat den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/20128 in seiner 68. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten. Der **Haushaltsausschuss** beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/20128 anzunehmen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmabstimmung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefasst.

Berlin, den 1. Juli 2020

Eckhardt Rehberg
Berichterstatter

Dennis Rohde
Berichterstatter

Peter Boehringer
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Lötzsch
Berichterstatterin

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter